

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie: Elektronische Dokumentation bei der Krebsfrüherkennungsdokumentation beim Mann

Vom 16. Dezember 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen, die Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen („Krebsfrüherkennungs-Richtlinie“) in der Fassung vom 18. Juni 2009 (BAnz. Nr. 148a vom 2. Oktober 2009), zuletzt geändert am 18. Februar 2010 (BAnz. S. 1554), wie folgt zu ändern:

I.

In § 26 Absatz 1 der Richtlinie wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: „Die Dokumentation kann wahlweise inhaltsgleich auch in elektronischer Form in der Dokumentation des Arztes erfolgen.“

II.

Die Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Hess

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien: Elektronische Dokumentation der Gesundheitsuntersuchung

Vom 16. Dezember 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen, die Richtlinien über die Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten („Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien“) in der Fassung vom 24. August 1989 (Bundesarbeitsblatt 1989, Nr. 10), zuletzt geändert am 19. Juni 2008 (BAnz. S. 3236), wie folgt zu ändern:

I.

In Abschnitt C der Richtlinie wird nach Satz 1 der unter Nummer 1 stehenden Regelung folgender Satz eingefügt:

„Die Dokumentation kann wahlweise inhaltsgleich auch in elektronischer Form in der Dokumentation des Arztes erfolgen.“

II.

Die Änderung der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Hess

Fortbildungsseminar „Medizin und Ökonomie“

4. bis 8. April – Bundesärztekammer, Berlin

Das Verständnis betriebswirtschaftlicher Abläufe in der stationären und ambulanten Versorgung ist für Ärztinnen und Ärzte in ihrer täglichen Arbeit von wachsender Bedeutung.

Gravierende Veränderungen im Gesundheitswesen zwingen die Akteure, permanent ihre Prozess- und Arbeitsorganisation zu verbessern und ihre wirtschaftlichen und personellen Potenziale zu optimieren. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sind deshalb fundierte Kenntnisse im Bereich der Ökonomie notwendig.

Das Seminar „Medizin und Ökonomie“ ist Teil einer Fortbildungsreihe der Bundesärztekammer, die sich mit den ökonomischen Aspekten der ärztlichen Tätigkeit befasst. Die Veranstaltung wendet sich an Ärzte in Klinik und Praxis, die sich für ökonomische Rahmenbedingungen des Arztberufs und neue sektorenübergreifende Versorgungsformen interessieren.

Themen: Ökonomische Rahmenbedingungen des deutschen Gesundheitswesens – Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaft – Gesetzliche Rahmenbedingungen der stationären Versorgung in Deutschland – Zukunft der stationären Versorgung; Entwicklung der Trägerstrukturen, wirtschaftliche Aspekte – Zukunft und Aufbau der Selbstverwaltung; Herausforderungen an die Ärztekammern – MDK-Prüfung, Stichproben – Grundlagen und Besonderheiten der Finanzierung im stationären Sektor G-DRG-Fallpauschalenvergütung – Rahmen ärztlicher Tätigkeit: Normen, Umsetzungen, praktische Tipps – Ärztliche Führung – Personalmanagement – Arbeiten in Medizinischen Versorgungszentren – Round-Table-Gespräch zu den Perspektiven des Gesundheitswesens aus gesundheitsökonomischer und ärztlicher Sicht

Die Teilnahmegebühr beträgt 650 Euro einschließlich Tagungsunterlagen und Verpflegung.

Die Veranstaltung wurde von der Ärztekammer Berlin mit 40 Fortbildungspunkten anerkannt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundesärztekammer, Dezernat 1, Leiterin Frau Dr. Engelbrecht, Telefon: 030 400456-410, cme@baek.de. □